

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812**

99 (9.12.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches

# Neuzeitige = Blatt

für den

## Rinzig-, Murg-, Pfalz- und Enz-Kreis.

Nro. 99. Mittwoch den 9. December 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

### Verordnungen.

#### A. Das Zerspringen der Mühlsteine und die dagegen anzuwendende VorsichtsMaasregeln betreffend.

Ein erst kürzlich vorgekommener Fall, wo ein Mann durch das Zerspringen eines Mühlsteins das Leben verloren hat, veranlaßt die hiesige Stelle, das Gutachten der Sachverständigen über die Mittel, solche Fälle zu verhüten, einzufordern. Nach demselben giebt es zwar kein Mittel gegen das Zerspringen, wohl aber das gegen das Wegschleudern der zersprungenen Stücke des Läufers, wenn nemlich dieselbe mit eisernen Ringen in gehöriger Qualität und Quantität, indem zu wenige Stärke des Eisens das Wegschleudern nicht bindert, umfaßt wird.

Um ähnlichen Fällen, wie der vorkommende, so viel möglichst vorzubeugen, wird daher verordnet, daß in sämtlichen Mühlen, wo es noch nicht geschehen ist, jene Steine unverzüglich mit eisernen Reifen von angemessener Stärke umgeben werden, und wird desfalls den hiesigen untergebenen Aemtern aufgegeben, auf die genaue Befolgung dieser Verfügung strenge zu wachen, daher besonders bei der vorzunehmenden Mühlenbau hierauf ihr Augenmerk zu richten und nachzusehen, ob die eisernen Ringe im Verhältnis der Größe der Steine breit und dick genug und gehörig angezogen sind, sofort die hierüber sich befundenen Mängel, nach Befund mit Strafe zu belegen, und das Mangelnde auf Kosten derselben herzustellen zu lassen. Durlach, den 3ten December 1812.

Großherzoglich Bad. Directorium des Pfalz- und Enzkreises.

Febr. von Wechmar.

vd. Blenkner.

#### B. Tax- Sportel- und Stempelgebühren betreffend.

Nach dem Art. 28 und 31. der Beilage C. und Art. 26. der Beilage D. des Organisationsedictes vom 26. Novbr. 1809., sollen die Taxen- Sporteln- und Stempelgebühren, sowohl von dem an die Unterbehörden gelangenden höhern, als von den Verfügungen der Unterbehörden, gleich bey Abfertigung derselben an die Interessenten unter Aufsicht und Controllirung des betreffenden Beamten, von den amtlichen Scribenten gegen die geordnete Einzugsgebühr erhoben, und monatlich mit einem Verzeichniß, welches in verschiedenen Rubriken die Taxen, Sporteln- und Stempelgebühren von Tag zu Tag ausgegeben erhalten soll, und von dem Beamten durch Unterschrift zu beurkunden ist, an die herrschaftlichen BezirksVerrechnungen abgeliefert werden.

Da man aber wahrgenommen hat, daß dieses bisher nicht überall bey den Unterbehörden des diesortigen Kreises beobachtet worden ist, und besonders rücksichtlich der dahier angelegt werdenden, dergleichen Gebühren sich darauf verlassen wird, daß nach Art. 20. der Beilage D. erwähnten Organisationsedictes alle Vierteljahre Tax- Sportel- und Stempelgebührenauszüge an die herrschaftliche BezirksVerrechnungen abgesendet werden, diese Vierteljährige Auszugsabsendung, jedoch nach gedachter Vorschrift, nur die Absicht hat, die BezirksVerrechnungen durch deren Vergleichung mit den monatlich von den Bezirksstellen erhaltenen Verzeichnissen, von der richtigen und vollständigen Erhebung der dahier angelegten Taxen- Sporteln- und Stempelgebühren zu überzeugen, und die Unterbehörden, an welche die diesortigen Verfü-

gungen gehen, keineswegs der Verbindlichkeit zur gleichbaldigen Erhebung der dafür diesorts angeetzten dergleichen Gebühren befreit; so werden desfalls jene OrganisationsobskitsAnordnungen bey sämtlichen diesortigen Unterbehörden andurch zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht, und die herrschaftliche Verrechnungen insbesondere auf deren Befolgung mit der Weisung aufmerksam gemacht, diejenigen Beamten, welche solchen nicht nachkommen, anhero jeweils anzuzeigen.

Offenburg, den 24. November 1812.

Großherzogliches Directorium des Königreiches.

Holzmann.

vdt. Fischinger.

#### C. Veraccisierung des Brennholzes betreffend.

Das hochpreissliche großherzogliche Finanzministerium, SteuerDepartment, hat mittelst Eröffnung vom 23. v. M. No. 2594., wegen Veraccisierung des Brennholzes aus Gemeindefeldern gestattet; daß, wo starke Holzabgaben aus Gemeindefeldern vorkommen, sey es durch besonders bewilligte Verkäufe, oder zu Gunsten per einzelnen Bürger, die Erhebung des Accises den Gemeinden in der Art überlassen werde, daß die Gemeinden, alsdann den Betrag mit dem Abgaberegister an den OrtsAcciser in folle entrichten, und dafür ein Accisbollet mit dem erforderlichen Acciszeichen empfangen. Welches den sämtlichen Aemtern, Forstämtern und OberEinnehmereyen des diesortigen Kreises zur weitem Eröffnung und Nachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 1ten December 1812.

Großherzogliches Directorium des Königreiches.

Holzmann.

vdt. Fischinger.

#### D. Die Erhebung der Immobiliensteuer betreffend.

Auf die schon mehrfach bey großherzoglichem Ministerium der Finanzen, SteuerDepartment geschehene Anzeigen, daß die Erhebung der Immobiliensteuer dadurch sehr verzögert werde, daß denen Accisoren die vorgefallene Kaufs- und Verkaufskontrakte durch die Amtsrevisorate allzuspät mitgetheilt werden, die Amtsrevisorate aber sich damit entschuldigen, daß ihnen die PrivatliegenschaftsVerkäufe erst dann zur Kenntniß kommen, wenn die Kaufbriefe ausgefertigt werden, wurde von vorbelebten MinisterialDepartment per Decret vom 23. v. M. No. 5301., bis zur erscheinenden neuern Amtsrevisorats-Instruktion verordnet, daß zur künftigen Verhütung dieser Verzögerungen jedesmal von den Ortsgerichten und Gerichtschreibereyen, die denselben durch die Gewährung zur Kenntniß kommende Liegenschafts-Veräußerungen sogleich dem OrtsAcciser angezeigt werden sollen.

Sämtliche Aemter des Kreises haben hiernach das Weitere zu verfügen, und die Ortsgerichte und Gerichtschreibereyen dafür insbesondere verantwortlich zu machen, die OberEinnehmereyen aber darnach die ihnen untergebene Ortsacciser zu instruiren.

Offenburg, den 1ten December 1812.

Großherzogliches Directorium des Königreiches.

Holzmann.

vdt. Fischinger.

#### Bekanntmachungen.

Großherzogliches Finanzministerium, hat genehmigt, daß auf die Entdeckung einer, zwischen Weinheim und Freyburg aufzufindenden GypsGrube, guter Qualität, eine Premie oder Belohnung von 100 fl. bis 150 fl., nach Beschaffenheit der Lage auszubieten seye, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. Decbr. 1812.

Großherzogliches Bauamt.

Jr. Weinbrenner.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M., ist der ordinaire Reiter bey der Posthalterey Bruchsal, Namens Johann Reher von Plochingen, von da entwichen, und hat einen Postillionshut und Mantel mitgenommen.

Es werden daher alle Posthaltereyen vor diesem Menschen gewarnt und aufgefordert, wenn er, Reher, sich bey ihnen betreten lassen sollte, ihn sogleich durch das betreffende Amt arretiliren zu lassen, und hierher die Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 27. November 1812.

Großherzogl. Bad. PostDirektion.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen. Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse, sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Durlach.

(3) zu Wohlfahrtsweiber an den Bürger Johann Adam Kindler auf Mittwoch den 16. Decbr. d. J. auf der Amts-Revisorats-Schreibstube. Aus dem

#### Bezirksamt Emmendingen.

(2) zu Emmendingen, an den Bürger und Dreher Wilhelm Heinrich Koch, auf Mittwoch den 30. Decbr. d. J. bei dem Großherzogl. Amts-Revisorat allda. Aus dem

#### Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Waldhäusern in der Thalvogtey Harmersbach an den nach Bayern auswandernoen Tagelöhner Lorenz Zimmermann auf Donnerstag den 31. Dec. d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisorat in Zell.

(3) zu Harmersbach an den nach Baiern auswandernden Tagelöhner Anton Heinz auf Mittwoch den 30. Decbr. d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisorat in Zell.

(3) zu Klenbach an den in Sant erkannten Tagelöhner Joseph Lehmann, auf Donnerstag den 24. Decbr. d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisorat in Zell.

(3) zu Erzbach an den im Jahr 1806. Mundtoterklärten Mathias Meyer, auf Mittwoch den 23. Decbr. d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisorat in Zell. Aus dem

#### Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Kirschbaumswasen, an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Nagelschmidt Valentin Storz, auf Donnerstag den 29. Decbr. d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisorat zu Gernsbach. Aus dem

#### Stadt- und -iten Landamt Offenburg.

(1) zu Bahl an die nach Bayern auswandernden Mathias Wackerschen Eheleute auf Mittwoch den 30. Dec. d. J. in dem Kronenwirthshaus allda vor der Theilungskommission.

(1) zu Fessenbach an die nach Bayern auswandernden Webermeister Johann Görnig'schen Eheleute auf Montag den 28. Dec. d. J. in dem Laubwirthshaus zu Zell vor der verordneten Theilungskommission. Aus dem

#### Stadt- und -iten Landamt Mastatt.

(3) zu Hügelsheim an den Martin Köch, Bürger, auf Montag den 21. Decbr. d. J. Aus dem

#### Fürstlich Fürstenbergischen Justizamts Stühlingen.

(2) zu Stühlingen an den schon unterm 1. Sep. d. J. wegen unerlaubter Abwesenheit zur Erscheinung vorgeladenen Mehger Konrad Wirth auf Samstag den 19. Dec. bei dasigem Amts-Revisorate.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Auf das unterm 6. Decbr. d. J. erfolgte Ableben des Hrn. GeheimenRaths Freyherrn von Münzesheim werden alle diejenige Gläubiger, welche sich, ausgenommen jene ältere Creditoren deren Forderungen in der GeheimenRath von Münzesheimischen Administrations-Rechnung schon bekannt sind, etwa wieder Vermüthen in neuere SchuldContracte eingelassen haben, aus höherem Auftrag andurch aufgefordert, ihre neuere Schuldscheine, oder sonstige rechtmäßige Conti in Zeit 4 Wochen bey dem Unterzogenen zu übergeben, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr geltend werden können. Auch wird allen denjenigen zugleich ernstlich aufgegeben, welche noch Verläufe von gedachtem Herrn von Münzesheim in Händen haben, sie gegen einseitige schriftliche Garantie ihrer desfallsigen Forderungen in jener Zeit abzugeben, als widrigenfalls bei demnächstiger Durchsicht seiner hinterlassenen Papiere, indem derselbe bekanntlich alle seine hergegebene Unterpfänder sich jedesmal aufgezeichnet hat, diejenige, welche mit solchen Verläufen zurück halten sollten, sich alsdann sehr verantwortlich machen werden. Karlsruhe den 7. Dec. 1812.

Geheimer Expeditior Klein  
als Curator Masse.

#### Mundtoterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Bezirksamt Baden.

(3) von Baden dem im ersten Grad mundtoterklärten Bürger und Dreher Johannes Hilger dessen Pfleger der Bürger und Schumacher Alois Guggert allda ist. Aus dem

#### Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Ettlingen dem im ersten Grad mundtoterklärten Bürger und Färbermeister Joseph Kappler, dessen Pfleger der Bürger und Schumachermeister Johann Mathaus Springer von da ist. Aus dem

#### Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Erzbach dem untern 4. März 1806. mundtoterklärten Mathaus Meyer, dessen jetzige

Pfeger der Gerichtsmann Johann Rathmann und Johann Muffler von da sind.

### Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte oblich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretens Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) von Hoherwettersbach, der im Jahr 1793. in dem Grundherrlich von Schillingischen Det. Hoherwettersbach geborene und bei der jüngst vorgenommenen Conscription zum Soldaten durchs Loos getroffene Paul Seiter, dessen Aufenthalt sowohl als der seiner Mutter unbekannt sind, binnen 3 Wochen. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(1) von Mannheim der vom zventen Linien-InfanterieRegiment desertirte Franz Caspar Kessler. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Birndorf, der aus dem Hospital zu Karlsruhe unterm 25. Septbr. d. J. desertirte Rekrut Franz Ebert, binnen 6 Wochen.

(1) Bühl. [Vorladung Militärschlichter.] Nachbemerkte abwesende Conscriptionspflichtige des hiesigen Amtes, welche bei der untern 1. Dec. vorgegangenen Militärziehung als ActivRecruten gezogen wurden, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor unterzeichnetem Amt zu stellen, widrigenfalls nach der landesherrlichen Verordnung gegen ausgetretene Conscriptionspflichtige, gegen sie verfahren wird;

von Ottersweier

Konrad Bärch,  
Balthasar Dolfinger,

von Bühl

Joseph Barth,  
Franz Michael Geiger,

von Kappel

Franz Schmoll,  
von Greffern

Franz Kiefer.

Bühl am 3. Dec. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Lahr. [Diebstahl.] Vom Freitag als dem 27. Nov. bis Sonntag den 29., wurden dahier einem Schlossergesellen zwei Uhren entwendet:

1) Eine goldene Uhr ohngefähr in der Größe eines guten großen Thalers in der Rundung, mit einem Zifferblatt, worauf arabische Ziffer, und die Minuten von 15. 30. 45. und 60. mit rothen Ziffern bezeichnet sind. Der Rand am obern Deckel ist mit einer laubartigen Verzierung, versehen, so wie

auch der untere Rand, sowohl die Ziffer als Rückseite der Uhr ist mit Glas bedeckt, unter welcher letztem eine Sonne mit Strahlen und unten eine laubartige Verzierung angebracht ist.

2) Eine silberne Uhr etwas kleiner als die goldene, welche weiters nicht bezeichnet werden kann, als daß das innere Gehäuse mit rothem Taffet, worauf ein Papier angeklebt ist, bezeichnet Berlin nebst dem preussischen Adler, ausgefärbt ist.

Wir bringen hiemit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um im Entdeckungsfall der gestohlenen Sachen oder des Thäters gefällige Nachricht anher zu ertheilen. Lahr den 4. Dec. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Kauf = Anträge.

Karlsruhe. [Neuer Badischer Comptoir-Calendar.] Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzogl. Badische Comptoir-Calendar für das Jahr 1813., ist nun erschienen. Das Stück kostet 5 kr. und die Hrn. Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25 Exemplar zumal genommen werden.

Karlsruhe, den 8. Dec. 1812.

C. F. Müller, Hofbuchdrucker.

(1) Bruchsal. [GutVersteigerung.] Wonnstag den 4. Januar 1813., und die darauf folgenden Tage, wird das Herrschaftliche, in der Bruchsaler Gemarkung liegende, vormalige Johanniter-Gut, der Verfügung des Großherzoglichen Directorii des Pfalz- und Enzkreises zufolge, unter Classification-Vorbehalt, auf hiesigem Rathhause Stückweis öffentlich versteigert. Der Beschluß dieser Versteigerung wird mit denen auf Forster Gemarkung im sogenannten Schwellen gelegenen 16 Morgen Ackerfeld auf dem Rathhause zu Forst gemacht.

Das ganze Gut besteht aus 26 1/2 Morgen, 2 Viertel, 18 Ruthen Ackerland, 46 Morgen, 2 Viertel, 30 Ruthen Wiesen, 5 Morgen, 3 Viertel, 6 Ruthen Gras- und Baumgarten, 9 Morgen, 2 Viertel, 5 Ruthen Weinberg.

Die Versteigerungsbedingungen werden jedesmal vor Eröffnung der Versteigerung bekannt gemacht, diese selbst aber wird jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vorgenommen, wozu die Kauflustige durch gegenwärtige öffentliche Verkündung eingeladen werden.

Bruchsal, den 3. Decbr. 1812.

Großherzogliche Domaniaal-Verwaltung.

(1) Bühl. [PfarrfondzehendWeinversteigerung.] Montag den 4. Jenner künftigen Jahres Nachmittags 2 Uhr werden in hiesiger Großherzogl. Domaniaal-Verwaltung beiläufig 8 Fuder Neusäzer PfarrfondzehendWein 1812er Gewächs unter Vorbehalt höherer Ratification öffentlich versteigert werden, wel-

des den Liebhabern zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird. Wühl am 3. Dec. 1812.

Großherzogl. Amt.

(2) Oberkirch. [Eisen-Gitter Verkauf.] Die hiesig Großherzogl. Domainen-Verwaltung hat ein großes eisernes Gitter von 25 Etr. schwer, aus der Kirche von Allerheiligen hieher führen lassen, welches auf höhere Genehmigung hin salva Ratione versteigert werden solle, und wird dazu Dienstag den 22. Dec. d. J. bestimmt. Die Liebhaber mögen sich also Vormittags 10 Uhr dahier einfinden. Oberkirch den 27. Nov. 1812.

Domainen-Verwaltung allda.

(2) Stein. [Bierkessel-Versteigerung.] Mittwoch den 23. Dec. d. J. wird ein noch ungebrauchter 8 Ebmiger Bierkessel, welcher täglich bei dem Gerichtsverwandten Georg Adam Mößner dahier zu besichtigen ist, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, was den Lusttragenden hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Stein den 30. Nov. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wassenweiler. [Güterverkauf.] Durch hohe Verfügung ist unterzeichneter Stelle der Verkauf von ohngefähr 145 ödem Waldfeld im Winkler Berg genannt, Zehner Wanno, wovon ohngefähr 35 Juchert zu Aeden und das übrige theils zu Ackerfeld theils zu Wald angelegt werden kann, aufgetragen worden. Zu dieser Verkaufshandlung ist nun Montag der 28. Dec. 1812 bestimmt worden, und wird dabei noch bemerkt, daß das fragliche Feld in Abtheilungen zu 1 Juchert, mit 10 jähriger Behend-Freiheit verkauft werden wird, und daß unter den Bedingungen welche den Liebhabern auf dem Plage werden bekannt gemacht werden, die Zahlung in 6 Terminen zu  $\frac{1}{4}$  baar und  $\frac{3}{4}$  in Großherzogl. Staats-Papieren, so wie die Vorbehaltung höherer

Genehmigung, auch daß jeder Bezirk nach seiner physischen Beschaffenheit zweckmäßig angelegt werden müsse, die vorzüglichsten sind. Allenfallsige fremde Liebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Certificate auszuweisen. Wassenweiler den 1. Dec. 1812.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung Altbreisach.

Dienst-Unterrag.

(1) Baden. [Theilungs-Commissariats-Stelle.]

Nach Baden wird ein Theilungs-Commissarius gesucht, der über Kenntnisse und gute Aufführung mit glaubwürdigen Zeugnissen sich auszuweisen im Stande ist. Derselbe kann sogleich eintreten. Baden den 2. Dec. 1812.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

(2) Wühl. [Erledigte Scribenten-Stelle.] In der Domainal-Verwaltung ist die Stelle eines Scribenten offen, wer Lust hat, dieselbe anzutreten und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, besuche sich in Zeiten zu melden, der Eintritt kann sogleich oder auf den 23. Januar k. J. geschehen. Nebst guter Behandlung, sind vortheilhafte Bedingungen verbunden.

Domainal-Verwalter Köchli.

Anzeige

(1) Mannheim. [Anzeige.] Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden, haben dem Garten-Director Zeyher und Ingenieur Dyckerhoff unter dem 18. November laufenden Jahres, ein ausschließliches Privilegium auf 10 Jahre zur Herausgabe des Planes von Mannheim gnädigst verliehen. Da nun solcher längst in Arbeit ist, und nächstens bei Unterzeichnetem heraus kommt; so wird solches hiedurch vorläufig bekannt gemacht. Mannheim den 22. Nov. 1812.

Dom. Artaria.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 8. Decbr. 1812.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brottaxe.				Karlsru.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	lth.	Pf.	l.	Das Pfund.	fr.	kr.	
Neuer Kernen	—	—	—	—	12	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	10	9	
Alter Kernen	12	30	12	30	—	—	—	—	—	—	—	Gemeines	—	—	
Waizen	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 fr.	—	9	—	9	Rindfleisch	8	8	
Neues Korn	—	—	—	—	7	28	—	—	—	—	—	Rohfleisch	8	7	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalb-fleisch	9	9	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	—	28	1	—	Käuplingsfl.	—	—	
Bersten	7	—	7	—	6	24	—	—	—	—	—	Hammelfl.	8	7	
Haber	5	—	5	—	4	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Schweinefl.	9	9	
Welschkorn	8	—	8	—	8	—	zu 5 fr. hält	1	12	—	—	Ochsenzunge	10	9	
Erbsen d. Sri	1	30	1	30	1	30	—	—	—	—	—	Ochsenmaul	16	—	
Linse	—	—	—	—	—	—	dito zu 10 fr.	2	25	3	—	—	1 Ochsenfuß	10	9
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	22	22

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 28 fr. — Schweineschmalz 28 fr. — Butter 26 fr. — Lichte 22 fr. — Saife 20 fr. — Unschlitt das Pfund 16 fr. 5 Eyer 8 fr.